Jul. Heinr. Zimmermann in Leipzig ferner:

Reinecke, C., Kinderlieder-Album f. Violine arr. von R. Hofmann. 4°. 75 ₰.
— Kindermaskenball. Leichtere Tanzweisen f. Violine arr. von R. Hofmann. 4°. Heft 1, 2. à 75 ₰.
— Musikalische Märchen f. Violine arr. von R. Hofmann. 4°. 75 ₰.
— Stimmen d. Völker f. Violine arr. von R. Hofmann. 4°. Heft 1, 2 à 75 ₰.

Jul. Heinr. Zimmermann in Leipzig ferner:

Reinecke, C., Was alles die Töne erzählen. Vortrags-Etuden f. Violine arr. von R. Hofmann. 4°. 75 ₰.
Wasielewski, W. J. von, Carl Reinecke. Sein Leben, Wirken u. Schaffen. 8°. Geb. 4 ℳ, brosch. 3 ℳ.

Nichtamtlicher Teil.

Eingabe des Deutschen Verleger-Vereins

an den Reichstag, betreffend den Antrag Gröber und Genossen.

An

den Deutschen Reichstag.

Der ehrerbietigst unterzeichnete Vorstand des Deutschen Verleger-Vereins beehrt sich, dem hohen Reichstage Folgendes vorzutragen.

Die Reichstagsabgeordneten Herren Gröber und Genossen haben dem Reichstage eine Reihe von Abänderungen zum Strafgesetzbuch und zur Gewerbeordnung vorgeschlagen. Ein Teil dieser Anträge bezieht sich auf den Gewerbebetrieb des Buchhandels, insbesondere des Kolportage-Buchhandels.

Als Verein solcher Verlagsbuchhändler, die mit dem eigentlichen Kolportagegeschäft wenig oder nur nebenher zu thun haben, unterlassen wir es, gegen solche Anträge vorstellig zu werden, die nur jene Art des Geschäftsbetriebes betreffen.

Um so dringender dagegen wenden wir uns gegen jenen einen der Anträge, die den ganzen Buchhandel in allen seinen Teilen, insbesondere den ganzen Verlagsbuchhandel treffen würde. Es ist dies der beantragte Zusatz zum § 56, Ziffer 10 der Gewerbeordnung, wonach künftig alle »**in Lieferungen**« erscheinenden Werke vom Vertriebe im Umherziehen ausgeschlossen sein sollen.

Die Herren Antragsteller mögen glauben, mit dieser Bestimmung die unsittliche Litteratur zu bekämpfen; sie haben sich aber offenbar nicht genügend darüber unterrichtet, daß die große Masse der Lieferungswerke durchaus nicht unsittlicher, sondern höchst sittlicher, teilweise religiöser, jedenfalls aber nützlicher oder harmloser Art ist.

Zum Belege dessen führen wir hier einige wenige beliebig herausgegriffene Büchertitel von Werken an, die dem Kolportagebetrieb teils einen erheblichen Teil ihrer Verbreitung verdanken, teils ohne ihn gar nicht lebensfähig wären.

Die Bibel, in den verschiedensten Ausgaben, z. B. von Doré, Schnorr, Pfeilstücker (erst kürzlich vom Papst Leo mit der goldenen Medaille ausgezeichnet), Seitz.
Gebet- und Predigtbücher aller Konfessionen.
Wetzer und Weltes Kirchenlexikon.
Kraus, Real-Encyklopädie des christlichen Altertums.
Real-Encyklopädie für protestantische Theologie und Kirche.
Schmids Encyklopädie des Erziehungs- und Unterrichtswesens.
Die deutschen Klassiker in allen möglichen Ausgaben.
Deutsche National-Litteratur. Histor.-kritische Ausgabe, herausgegeben von J. Kürschner. (Bis jetzt 767 Lief. zu 50 ₰.)
Handwörterbuch der Staatswissenschaften.
Allgemeine Weltgeschichte, herausgegeben von Flathe, Hertzberg, Justi, Prutz, Pflugk-Harttung, M. Philippson. 182 Lief. zu 2 ℳ.
Weiß, Weltgeschichte. Bis jetzt 80 Lief. zu 85 ₰.
Stielers Hand-Atlas. 32 Lief. zu 1 ℳ 60 ₰.
Deutscher Kolonial-Atlas. 15 Lief. zu 1 ℳ 60 ₰.
Vogel, Karte des Deutschen Reichs. 14 Lief. zu 3 ℳ.
Andrees Hand-Atlas.
Eulenburgs Real-Encyklopädie der gesamten Heilkunde.
Brehms Tierleben.
Brockhaus' und Meyers Konversationslexikon.
Bock, Buch vom gesunden und kranken Menschen.
Ottilie Wildermuths, Marlitts } gesammelte Schriften.

Also diesen und anderen Unternehmungen ist der Kolportagevertrieb »in Lieferungen« teils höchst förderlich, teils unentbehrlich; ihn verbieten, heißt einen wichtigen Zweig der Litteratur und des Bücherwesens knicken, heißt eine Reihe ehrenwerter Existenzen unter den Kolportagehändlern vernichten, heißt den Verlagsbuchhandel und die beteiligten, zum Teil hochverdienten Autoren aufs empfindlichste und gänzlich unverdienter Weise schädigen.

Wir glauben nicht annehmen zu dürfen, daß der hohe Reichstag einem derartigen Antrag zustimmen könne, dessen Tragweite die Herren Antragsteller anscheinend nicht erwogen haben.

Nicht einmal formell dürfte der Antrag, zum Gesetz erhoben, durchführbar sein, weil der Begriff einer »Lieferung« keineswegs feststeht und auch schwer festzustellen sein wird. Die Ausdrücke: Band, Teil, Heft, Stück, Lieferung, Nummer u. ähnl. berühren und decken sich so vielfach, daß eine scharfe, juristisch faßbare Unterscheidung kaum möglich scheint. Oder soll die »Gartenlaube« als Zeitschrift in Nummern erlaubt, als »Lieferungswerk«, mehrere Nummern zu einem Heft vereint, verboten; ein Konversationslexikon in Bänden, in Halb-, Viertel- oder Achtelbänden erlaubt, in Lieferungen verboten sein? Oder wieviel Druckbogen muß ein »Band« enthalten, um nicht unter den Begriff »Lieferung« zu fallen?

Nach alledem können wir es als unsere feste, auf genauer Kenntnis der Verhältnisse gegründete Ueberzeugung aussprechen:

Der Antrag der Herren Gröber, Hitze und Genossen zum § 56, Ziffer 10 der Gewerbeordnung geht weit über jedes zulässige Maß der Beschränkung des Kolportagehandels hinaus und würde als Gesetz unendlich mehr Gutes zerstören, als Böses hindern.

Wir bitten daher den hohen Reichstag aufs dringendste, jenem Antrage nicht zuzustimmen.

In größter Ehrerbietung

Freiburg, Leipzig, Jena, den 15. März 1893.

Der Vorstand des Deutschen Verleger-Vereins.

Paul Siebeck. 1. Vorsitzender. — Robert Voigtländer. 1. Schriftführer. — Gustav Fischer. 1. Schatzmeister.

K. F. Koehler, Leipzig. Lagerverzeichnis gebundener Bücher u. Atlanten. I. März 1893. Schulbücher, Atlanten, Lehrmittel, Musikalien, Reisebücher, Nachträge zu Lagerverzeichnis 1892. II. (Manuskript für Buchhändler.) Kl. 4°. 125, 86 S. Geb.

Bibliotheca paedagogica. Verzeichnis von Werken der Erziehungs- und Unterrichtswissenschaft, der gangbarsten Schulbücher, Wörterbücher, Atlanten, Musikalien etc. sowie der neuesten Lehrmittel auf dem Gebiete des Anschauungsunterrichtes. Ausgegeben durch K. F. Koehler, Leipzig. Kl. 4°. VIII, 42 S.

Zwei neue, vom K. F. Koehler'schen Barsortiment in Leipzig herausgegebene Kataloge liegen uns vor. Der eine, umfänglichere